

**B e s c h l u s s vom 18. Juli 2024**

**Sechste Änderung des Geschäftsverteilungsplans des Sächsischen  
Landesarbeitsgerichts 2024**

Der Geschäftsverteilungsplan des Sächsischen Landesarbeitsgerichts 2024 wird aus Anlass des Ausscheidens von Herrn Vorsitzendem Richter am Landesarbeitsgericht Dr. Beumer am 31.12.2024 wie folgt geändert:

1. In Ziff. I Nr. 1 des Geschäftsverteilungsplans wird die Angabe „Kammer 8: Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Dr. Beumer“ mit Wirkung vom 01.10.2024 durch die Angabe „Kammer 8: Präsident des Landesarbeitsgerichts Kirst“ ersetzt.
2. In Ziff. I. Nr. 2. a) des Geschäftsverteilungsplans wird eingefügt:
  - cc) wird Kammer 9 ab dem 01.10.2024 von der Vorsitzenden<sup>1</sup> der jeweils nachfolgenden Kammer im monatlichen Wechsel vertreten, beginnend mit Kammer 3.
3. Ziff. II. Nr. 3. a) wird mit Wirkung vom 01.08.2024 wie folgt gefasst:

"Die Kammern 2, 3, und 4 übernehmen im Turnus die Bearbeitung der eingehenden Berufungs-, Beschwerde- und sonstigen Verfahren, soweit nicht eine besondere Zuständigkeit nach diesem Geschäftsverteilungsplan besteht. Dabei bleibt Kammer 2 von jeder vierten Zuteilung der SLa-Sachen ausgenommen."

Dr. Atanassov  
(durch Urlaub verhindert)

gez. Dr. Beumer

gez. Heuwerth

Houbertz  
(durch Urlaub verhindert)

gez. Kirst

gez. Müseler